

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/DINT/007/2026

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung,
Innovation, Nachhaltigkeit und Tourismus**

Gremium: Ausschuss für Digitalisierung, Innovation, Nachhaltigkeit und Tourismus	Sitzung am Dienstag, 10.03.2026
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Zi. A 308, 2. OG	Sitzungsdauer von 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesend sind:

Erste(r) Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Braunstein, Thomas

Schneider, Petula

CDU

Becke, Cornelia

Heinrichs, Mario

Isbert, Hans Peter

Schmitt, Martin

Spitzley, Thomas

Vertretung für Herrn Martin Hennrichs

Vertretung für Frau Elvira Noll

SPD

Demsky, Denise

Keifenheim, Herbert

Schmitz, Gabriele

Vertretung für Frau Diana Hammes

AfD

Ziehm, Gabriele

FWG Vordereifel e. V.

Behrendt, Corinna

Unterbörsch, Sybille

Schriftführer(in)

Röser, Alexander

Mitarbeiter(in) der Verwaltung

Augel, Michael

entschuldigt fehlt:

CDU

Hennrichs, Martin

Noll, Elvira

Schmitt, Helmut

Schneider-Arbach, Ursula

Vertretung für Frau Ursula Schneider-Arbach

SPD

Hammes, Diana

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Vogel, Jutta

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes

1. Sachstand Arbeitsgruppe medizinische Versorgung
Vorlage: 950/748/2026
2. Projekt zur Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zur Künstlichen Intelligenz (KI)
Vorlage: 950/751/2026
3. Entwurf „Mayen-Koblenzer Erklärung 2.0 – Klimaneutraler Landkreis 2040“
Vorlage: 950/750/2026
4. Verleihung Umweltschutzpreis der Verbandsgemeinde Vordereifel 2025
Vorlage: 950/762/2026
5. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufhebung des Planänderungsbeschluss vom 20.07.2023
Vorlage: 950/747/2026
6. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes
 1. Anerkennung des Planentwurfes
 2. Beantragung einer landesplanerischen Stellungnahme
 3. Beschluss über die frühzeitige BeteiligungVorlage: 950/755/2026
7. Regionaler Raumordnungsplan - Teilfortschreibung erneuerbare Energien - 2. Offenlage
Vorlage: 950/775/2026
8. Sachstand: Antrag der CDU Fraktion - Realisierung von Wohnmobilstellplätzen
Vorlage: 950/766/2026
9. Sachstand: Realisierung überregionales Radwegenetz
Vorlage: 950/767/2026
10. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes

Der Vorsitzende Christoph Kicherer verpflichtet das neue Ausschussmitglied Rolf Allgayer per Handschlag.

1 Sachstand Arbeitsgruppe medizinische Versorgung Vorlage: 950/748/2026

Sachverhalt:

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich aktuell mit der Erarbeitung einer Förderrichtlinie zur Stärkung der medizinischen Versorgung in der Vordereifel.

Über einen ersten Entwurf wurde in der letzten Sitzung vom 13.01.2026 diskutiert. Als Grundlage dienten die Förderrichtlinien anderer Kommunen, welche dann auf unsere Bedürfnisse angepasst werden sollten.

Die Mitglieder merkten jedoch schnell, dass die Richtlinien anderer Kommunen für uns nicht zweckmäßig sind. Hier werden lediglich Haus- und Fachärzte sowie deren Praxen und notwendige Modernisierung gefördert.

Uns ist es jedoch wichtig, dass wir einen größeren Bereich des Gesundheitswesens einbeziehen und Fördermöglichkeiten eröffnen. Neben Ärzten sollen auch therapeutische Berufe und der Pflegebereich einbezogen werden.

Eine solche Richtlinie existiert im Landkreis bisher nicht und eröffnet uns als Kommune andere bzw. weitere Fördermöglichkeiten.

Aufgrund der intensiven Erarbeitung ist eine Vorstellung der Richtlinie für die Sitzung des DINT Ausschusses am 09.06, sowie des VG-Rates am 25.06 geplant.

2 Projekt zur Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zur Künstlichen Intelligenz (KI) Vorlage: 950/751/2026

Beschluss:

1. Der DINT Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Zustimmung zur Teilnahme an dem Projekt, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Entwurf „Mayen-Koblenzer Erklärung 2.0 – Klimaneutraler Landkreis 2040“ Vorlage: 950/750/2026

Sachverhalt:

In der Verbandsgemeinderatssitzung vom 22.09.2016 hat der Verbandsgemeinderat die Unterzeichnung der „Mayen-Koblenzer-Erklärung – Klimafreundlicher Landkreis MYK“ beschlossen (siehe Beschlussvorlage Nr. 950/400/2016).

Die gemeinsame Erklärung des Landkreises Mayen-Koblenz und seiner kreisangehörigen Kommunen sollte das gemeinsame Engagement im Bereich des Klimaschutzes dokumentieren.

Da sich seitdem der Klimawandel weiter verstärkt hat, die nationale und internationale Gesetzgebung in den letzten Jahren umfangreicher ausgestaltet wurde und sich das Aufgabenfeld des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in den Städten und Verbandsgemeinden kontinuierlich erweitert hat, hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 30.06.2025 die Erarbeitung einer neuen Erklärung im Rahmen des „integrierten Vorreiterkonzeptes für den Landkreis Mayen-Koblenz“ beschlossen.

Ziel der Erklärung soll es im Charakter einer Selbstverpflichtung für die unterzeichnenden Kommunen sein, die im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten notwendigen Aufgaben zur Erreichung der Klimaneutralität im Landkreis bis 2040 darzustellen und in Umsetzung zu bringen.

Der von dem Klimaschutzmanagement der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz anschließend erarbeitete Entwurf der „Mayen-Koblenzer Erklärung 2.0 – Klimaneutraler Landkreis 2040“ ist als Anhang, zur Einsichtnahme für Ausschuss- und Ratsmitglieder, zu dieser Beschlussvorlage hinzugefügt.

Das Klimaschutzmanagement der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz bittet nun von den Kommunen des Landkreises, um Rückmeldung eventueller Anmerkungen bzw. Abänderungsvorschläge zu dem Entwurf.

Die Anmerkungen und Abänderungsvorschläge der einzelnen Kommunen wer-

den daraufhin an das Klimaschutzmanagement der Kreisverwaltung weitergeleitet. Anschließend wird eine einheitliche Version der Erklärung für alle voraussichtlich unterzeichnenden Kommunen erstellt.

Nach Abschluss der Bearbeitung wird die endgültige Version der „Mayen-Koblenzer Erklärung 2.0 – Klimaneutraler Landkreis 2040“ dann zur Beschlussfassung und anschließenden Unterzeichnung erneut den Kommunen vorgelegt.

Eine Unterzeichnung der Erklärung ist geplant durch den Landrat und die hauptamtlichen (Ober-) Bürgermeister der Stadt Andernach, Stadt Bendorf, Stadt Mayen sowie der Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig, Pellenz, Rhein-Mosel, Vallendar, Weißenthurm sowie Vordereifel.

Es wird vereinbart, dass die Fraktion Änderungsvorschläge an die Fachabteilung (Bauamt) melden sollen.

4 Verleihung Umweltschutzpreis der Verbandsgemeinde Vordereifel 2025 **Vorlage: 950/762/2026**

Das Ausschussmitglied Herbert Keifenheim verlässt den Beratungstisch, da nach § 22 GemO Ausschlussgründe vorliegen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Digitalisierung, Innovation, Nachhaltigkeit und Tourismus beschließt, den Umweltschutzpreis 2025 an nachfolgende Teilnehmer zu verleihen und das Preisgeld wie folgt zu verteilen:

Projekt 1: KEHRIG summt e.V.
„Forscher*innen unterwegs“ und „Pflanzpaket-Aktion-Artenschutz leicht gemacht“
Preisgeld: 666,00 €

Projekt 2: Kindertagesstätte „Abenteuerland“, Nachtsheim
„Hochbeete anlegen, bepflanzen, Gemüse ernten und zubereiten“
„Beerensträucher-Beet anlegen“
Preisgeld: 666,00 €

Projekt 3: Rentnertruppe „Wirken statt Welken“, Nachtsheim
„Rundweg um Nachtsheim, das „Strühmanns-pettje“ familien-/kinderfreundlich und naturnah gestaltet“
Preisgeld: 666,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

5 20. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufhebung des Planänderungsbeschluss vom 20.07.2023 Vorlage: 950/747/2026

Sachverhalt:

Am 20.10.2023 hat der Verbandsgemeinderat aufgrund des Antrages der Ortsgemeinde Baar zum Projekt der Firma WI Energy Entwicklungs GmbH, Kehrig, den Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ziel war die Ausweisung zweier Sonderbauflächen „Photovoltaik-Freiflächenanlage“. Der Beschluss wurde am 21.03.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 20. Änderung ist in der Karte in der Anlage 1 dargestellt.

Am 19.09.2025 teilte die Investorin mit, dass das Projekt aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht umgesetzt werden könne. Die Ortsgemeinde Baar hat am 27.11.2025 die Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens beschlossen und erklärt, dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr erforderlich ist.

Zur Beendigung des Verfahrens ist die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses erforderlich.

Sämtliche Kosten des Verfahrens trägt die Investorin.

6 23. Änderung des Flächennutzungsplanes 1. Anerkennung des Planentwurfes 2. Beantragung einer landesplanerischen Stellungnahme 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung Vorlage: 950/755/2026

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat am 09.10.2024 den Planänderungsbeschluss zur 23. Änd. des Flächennutzungsplanes gefasst.

Gegenstand der Planung ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche (SO) mit der Zweckbestimmung Photovoltaikfreiflächenanlage in der Gemarkung Monreal.

Das mit der Planung beauftragte FWI Teamplan, Brohl-Lützing, hat hierzu die Entwurfsunterlagen und die Unterlagen zur Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme erstellt. Diese werden in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat erkennt die vorgestellten Planunterlagen an und beschließt zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes eine landesplanerische Stellungnahme einzuholen.

Als Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB legt der Rat die Bereitstellung der Planunterlagen auf die Dauer eines Monats auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vordereifel fest. Die Unterlagen werden zeitgleich in der Verwaltung öffentlich ausgelegt.

Für die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erhalten diese eine Frist von einem Monat.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs.1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

7 Regionaler Raumordnungsplan - Teilfortschreibung erneuerbare Energien - 2. Offenlage Vorlage: 950/775/2026

Sachverhalt:

Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald erarbeitet aktuell eine Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes zum Thema erneuerbare Energien (RROP-EE). Ziel ist die Ausweisung von Windvorranggebieten (Flächen für Windkraftanlagen) und FF-PVA-Vorbehaltsgebieten (Freiflächen-Photovoltaikanlagen).

Der erste Entwurf dieser Fortschreibung wurde in 2024 zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Gemeinden und Gemeindeverbände und der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Der Verbandsgemeinderat hat am 09.10.2024 hierzu folgende Stellungnahme beschlossen:

Die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie in der 1. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes soll für die Verbandsgemeinde Vordereifel auf die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen begrenzt werden. Sofern es bei der Ausweisung von bisher nicht im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel enthalten Flächen bleibt, wird diesseits erwartet, dass alle auf Ebene des Flächennutzungsplanes erforderlichen Untersuchungen, die ebenso bei der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes bereits vorgenommen werden können, auch hier erfolgen.

Die Stellungnahmen der einzelnen Ortsgemeinden werden weitergeleitet.

Dieser Beschluss wurde der Planungsgemeinschaft mit Schreiben vom 10.10.2024 unter folgender Erläuterung mitgeteilt:

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat im Rahmen der 12. und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes das gesamte Verbandsgemeindegebiet detailliert im Hinblick auf die Ausweisung von Windenergieanlagen geprüft und nach Abwägung aller Belange die geeigneten Flächen mit Konzentrationswirkung ausgewiesen. Im Ergebnis wurden 2,7 % des Verbandsgemeindegebietes als Vorrangfläche für Windenergie bereitgestellt. Seitens des Verbandsgemeinderates wird daher die Forderung nach Ausweisung von 2,2 % der Fläche für Windenergie bis 2032 als bereits übererfüllt angesehen.

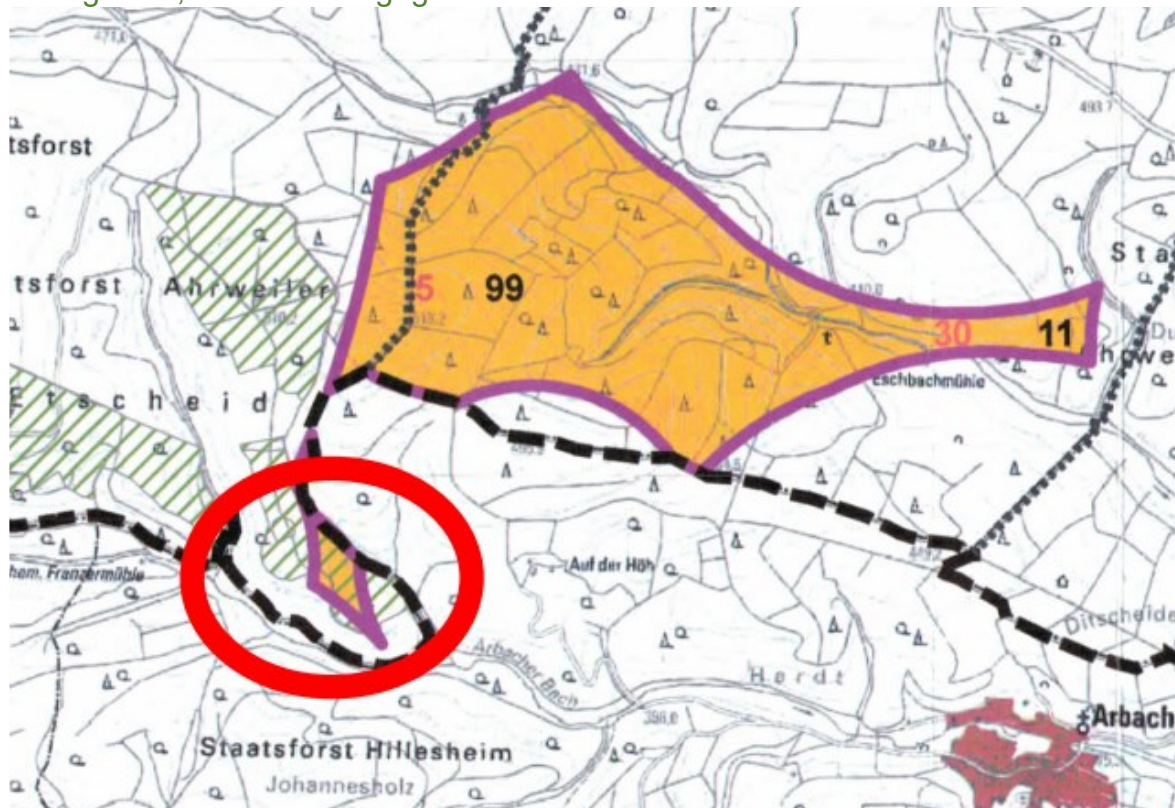
Sofern es dennoch zu einer Ausweisung über diese Flächen hinaus im RROP-EE kommt, wird seitens des Verbandsgemeinderates erwartet, dass die zur Feststellung der Eignung dieser Flächen erforderlichen vertiefenden Prüfungen auch im Verfahren zur Fortschreibung des RROP vorgenommen werden und nicht auf die nachgelagerte Anpassung des Flächennutzungsplanes verlagert werden.

In der ersten Vorstellung des RROP-EE in Vallendar wurde den anwesenden Vertretern der Kommunen mitgeteilt, dass eine Anpassung der Flächennutzungspläne (in Bezug auf die ausgewiesenen Vorranggebiete für Windenergieanlagen) nicht erforderlich sei, da dieser unmittelbar wirke.

Diese Rechtsauffassung ist nach Aussagen mehrerer Fachjuristen und auch nach Aussage der Oberen Landesplanungsbehörde nicht haltbar. Der Flächennutzungsplan ist den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Dies hat gemäß der Auffassung der Oberen Planungsbehörde „unverzüglich“ zu erfolgen und kann nicht im Rahmen einer nachrichtlichen Übernahme, sondern nur in einer vollumfänglichen Fortschreibung umgesetzt werden. Im Rahmen dieses Verfahrens sind dann natürlich alle Belange in die Abwägung einzustellen, die uns bekannt werden. Da im bisherigen Verfahren zur Teilfortschreibung des RROP gemäß der Anlage Methodik lediglich die öffentlich bekannten Informationen zu den Flächen berücksichtigt wurden, ohne eigene Untersuchungen zu den letztendlich festgelegten Flächen vorzu-

nehmen, steht für uns zu befürchten, dass wir auf Flächennutzungsplanebene aufgrund der im Verfahren eingehenden Anregungen zu weitergehenden Untersuchungen gezwungen sein werden. Diese Verlagerung von kostenträchtigen Untersuchungen auf die untere Ebene wird vom Verbandsgemeinderat abgelehnt.

Wir weisen darauf hin, dass die in unserem Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen überwiegend aber nicht vollständig übernommen wurden. Bei der Fläche Nr. 64 wurde der nachfolgend markierte Bereich nicht übernommen. Wir bitten um Prüfung und Mitteilung, falls diese weiterhin nicht berücksichtigt wird, was dem entgegensteht.



Stellungnahmen, die von unseren Ortsgemeinden abgegeben werden, reichen wir Ihnen separat weiter.

In der Sitzung am 26.02.2026 hat die Regionalversammlung der Planungsgemeinschaft hierzu folgende Beschlüsse gefasst.

1059990	Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel	1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westenwald 2017 zu Kapitel 3.2	Ja	5. A2 am 27.11.2025	Anregung / Bedenken	Teilweise / sinngemäß folgen	Die Abwägung der G Splitter_001 und_01
1059990_001	Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel	3.2.2.1 Windenergie	Ja	3. A2 am 09.07.2025	Anregung / Bedenken	Nicht folgen	Keine Änderung.
1059990_003	Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel	Neue Flächenforderungen	Ja	5. A2 am 27.11.2025	Anregung / Bedenken	Folgen	Die Fläche aus dem I aufgenommen.

Im Ergebnis wurde die Forderung des Verbandsgemeinderates auf Beschrän-

kung gemäß Ausweisung im Flächennutzungsplan zurückgewiesen. Die Forderung um vollständige Aufnahme der Fläche in Münk gemäß Ausweisung im FNP wurde berücksichtigt.

Die genauen Wortlaute der Beschlüsse zu unserer Stellungnahme liegen nicht vor, da die Verwaltung nur zufällig und erst nach der Sitzung an die Sitzungsunterlagen gekommen ist und die umfassenden Beschlussvorlagen nicht mehr einsehbar waren.

Es wurde auch eine Vielzahl weiterer Anregungen gewürdigt und Beschlüsse hierzu gefasst. Die wesentlichen Gründe für die vorgenommenen Änderungen an dem bisherigen Entwurf sind der Anlage 1 zur Vorlage zu entnehmen und können bei Bedarf erläutert werden.

Im Ergebnis hat sich an der bisherigen Flächenausweisungen im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel Einiges getan. Im Wesentlichen wurden Flächen zurückgenommen und in wenigen Fällen die Ausweisungen „verdichtet“. Die Änderungen sind in der Anlage 2 – Differenzkarte zu entnehmen und werden in der Sitzung erläutert. Woraus diese Änderungen im Detail resultieren, kann zurzeit nicht gesagt werden (außer die beantragte Hinzunahme in Münk).

In der Sitzung am 26.02.2026 hat die Planungsgemeinschaft die 2. Offenlage des fortgeschriebenen Entwurfes zum RROP-EE beschlossen. Da diese bereits am 23.03.26 beginnen soll und lediglich für 4 Wochen gesetzt ist, kann eine Beteiligung der Gremien der VG nur in der aktuell anstehenden Sitzungsrunde erfolgen. Es besteht also Eilbedürftigkeit in Bezug auf die Sitzungen des Ausschusses für Digitales, Innovation, Nachhaltigkeit und Tourismus, sowie des Bau- und Planungsausschusses.

Die Verbandsgemeinde kann im Rahmen der 2. Offenlage nur zu den geänderten Inhalten Stellung nehmen.

Es wird sich darauf verständigt, dass die Fraktionen Ergänzungswünsche an die Fachabteilung melden sollen.

8 Sachstand: Antrag der CDU Fraktion - Realisierung von Wohnmobilstellplätzen

Vorlage: 950/766/2026

Sachverhalt:

Anfang letzten Jahres stellte die CDU-Fraktion einen Antrag zur Prüfung der Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel.

Daraufhin erfolgte Ende Januar 2025 eine schriftliche Abfrage bei allen Ortsgemeinden von Seiten des Touristik-Büros Vordereifel, ob ein grundsätzliches Interesse an der Umsetzung von Wohnmobilstellplätzen besteht bzw. wo ggf. entsprechende Flächen in den Ortsgemeinden zur Verfügung stehen. Um die Ab-

frage für die Ortsgemeinden zu erleichtern, wurden im Vorfeld weitere Informationen zusammengestellt und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zur Verfügung gestellt.

Im Zuge dessen haben sich sechs Ortsgemeinden zurückgemeldet.

Aktuell befindet sich keine Ortsgemeinde in der konkreten Umsetzung eines Wohnmobilstellplatzes. Einige Gemeinden haben grundsätzliches Interesse an einem Wohnmobilstellplatz geäußert, andere sind in der Planung.

Um das Thema noch einmal bei den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern in Erinnerung zu rufen, ist geplant, die Kommunen erneut anzuschreiben.

9 Sachstand: Realisierung überregionales Radwegenetz **Vorlage: 950/767/2026**

Sachverhalt:

Hinsichtlich der Planung eines Radwegenetzes in der Verbandsgemeinde Vordereifel hat das Touristik-Büro in Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden alle relevanten Strecken digital aufgezeichnet und in einer Gesamtkarte zusammengestellt.

Um die Planungen fortzuführen, muss jedoch auch das Wegeformat inklusive des Wegezustands erfasst werden.

Hierfür ist eine umfassende Erstbefahrungsdokumentation aller geplanten Wege nötig. Da eine Befahrung des derzeit rund 350 Kilometer umfassenden Radwegenetzes durch das Touristik-Büro nicht leistbar ist, soll diese aus Mitteln des Regionalen Zukunftsprogramms finanziert werden.

Nach Rücksprache mit der Finanz- und Bauabteilung kann die Maßnahme "Radweg Baar" und die Erfassung des Radwegenetzes parallel laufen.

Insofern beabsichtigt die Verwaltung, eine Fachfirma zu beauftragen, die das Radwegenetz aufzeichnet und dokumentiert. Dieses soll so dargestellt werden, dass es in Kartenmaterial für z.B. Outdoor Active genutzt werden kann. Zudem soll ggfs. Über eine komplette Beschilderung nachgedacht werden.

Vorab werden nochmals die Ortsgemeinden angeschrieben und um Rückmeldung gebeten, ob es Wege gibt, die nicht aufgenommen werden sollen da eine Unterhaltung zu kostspielig ist.

10 Mitteilungen

Vorsitzender

Schriftführer